

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717
 Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 1 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CC 80720
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	LK 110
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BO Ø72,5/Ø65,1
geprüfte Radlast:	715 kg
bei Reifenabrollumfang:	2080 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A-H, A-H/C, A-H/Monocab, A-H/Monocab-CNG, A-H/SW, J96, T98, T98/Kombi, T98/Monocab, T98/NB, T98C, Vectra/Car Vectra, Vectra/Lim, Vectra/SW, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/S, Z-C/SW, GMIG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	-	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 K16)K18)M00)	A01) bis A10)
55 bis 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	215/45R17 K18)K22)K43) 235/40R17 K18)K22)K23)K26)	A01) bis A10) K03)K04)K16)

e1*98/14*0030*17E

1055/945(1000)

5/110/65

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra-B-Caravan (nur 5-Loch-Radanschluß)	205/45R17 K16)K18)M00)	A01) bis A10)
60 bis 125	Opel Vectra-B-Caravan (nur 5-Loch-Radanschluß)	215/45R17 K18)K22)K43) 235/40R17 K18)K22)K23)K26)	A01) bis A10) K03)K04)K16)

e1*98/14*0044*13E

1055/1025(1080)

5/110/65

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-CC (nur 5-Loch-Radanschluß)	205/45R17 E04)E47)M00)	A02) bis A10)
		215/40R17 A01)K43)	
		225/35R17 A01)K03)K04)K16)K43)	
		235/40R17 A01)K03)K04)K16)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17	245/35R17
			A01) bis A10) K04)K16)K43)V00n)

e1*98/14*0086*20E

1035/820 (895)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-Caravan (nur 5-Loch-Radanschluß)	205/45R17 M00)	A02) bis A10)
		215/40R17	
		225/35R17 A01)K03)K04)K15)	
		235/40R17 A01)K03)K04)K15)K44)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17	245/35R17
			A01) bis A10) K03)K04)K15)V00n)

e1*98/14*0087*19

1035/885 (960)

5/110/65

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, nur 5-Loch-Radanschluß)	205/45R17 E04)E47)M00)	A02) bis A10)
		215/40R17 A01)K43)	
		225/35R17 A01)K03)K04)K16)K43)	
		235/40R17 A01)K03)K04)K16)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17	245/35R17
			A01) bis A10) K04)K16)K43)V00n)

e1*98/14*0101*16

1035/820 (895)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 147	Zafira-A, Zafira-A OPC	205/45R17 M00) 215/45R17 K49)K50) 225/45R17-91 K49)K50)	A01) bis A10) K03)

e1*98/14*0110*16

1075/1055 (1130)

5/110/65

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 108	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	205/45R17 E04)E47)M00)	A02) bis A10)
		215/40R17 A01)K43)	
		225/35R17 A01)K03)K04)K16)K43)	
		235/40R17 A01)K03)K04)K16)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17	245/35R17
			A01) bis A10) K04)K16)K43) V00n)

e1*98/14*0132*14

1040/845 (840)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 5 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 147	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	205/45R17 M00)	A02) bis A10)
		215/40R17 A01)K43)	
		225/35R17 A01)K03)K04)K16)K43)	
		235/40R17 A01)K03)K04)K16)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17	245/35R17
			A01) bis A10) K04)K16)K43)V00n)

e1*98/14*0132*14

1040/845(905)

5/110/65

Typ: Vectra/Lim			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0187*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C, Vectra-C-CC	205/50R17 E52)M00)	A02)bis A10)
		215/50R17 M00)	
		225/45R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17 M00)	235/45R17
			A01) bis A10) K04)V00n)

e1*98/14*0187*10E

1190/980(1030)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: Vectra/Car Vectra				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0214*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Signum, Signum	205/50R17 (E52)M00)		A02)bis A10)
		215/50R17 M00)		
		225/45R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17-91 M00)	235/45R17-93	A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0214*05E

1230/1080

5/110/65

Typ: Vectra/SW				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0238*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Station Wagon	205/50R17 (E52)M00)		A02)bis A10)
		215/50R17 M00)		
		225/45R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17-91 M00)	235/45R17-93	A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0238*03E

1205/1140(1180)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: Z-C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0290*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 206	Vectra-C	205/50R17 E52)M00)		A02)bis A10)
		215/50R17 E54)M00)		
		225/45R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10) E54)K04)V00n)

e1*2001/116*0290*07

1190/985(1035)

5/110/65

Typ: Z-C/S				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0291*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Signum	205/50R17 E52)M00)		A02)bis A10)
		215/50R17 E54)M00)		
		225/45R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10) E54)K04)V00n)

e1*2001/116*0291*07

1230/1080(1090)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 8 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: Z-C/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0292*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C-Station Wagon	205/50R17 E52)M00)	A02)bis A10)
		215/50R17 E54)M00)	
		225/45R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17 M00)	235/45R17 A01) bis A10) E54)K04)V00n)
188 bis 206	Vectra-C-Station Wagon	205/50R17 M+S M00)	A01) bis A10) K03)
		225/45R17 M+S A01)K03)	

e1*2001/116*0292*08

1105/1165(1215)

5/110/65

Typ: Z02/Z18XE			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0214*..*.; e11*2001/116*0235*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Vectra-C DUAL-FUEL	205/50R17 E52)M00)	A02)bis A10)
		215/50R17 M00)	
		225/45R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17 M00)	235/45R17 A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0214*01

e1*2001/116*0235*01

980/980(1030)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: A-H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0261*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra (5-Loch)	205/50R17 M00)	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17 M00)	225/45R17 A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0261*18 1070/860(930)

5/110/65

Typ: A-H/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0293*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra Caravan (5-Loch)	205/50R17 M00)	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17 M00)	225/45R17 A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0293*13 1075/940(1000)

5/110/65

Typ: A-H			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0246*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Astra H DUAL-FUEL (5-Loch)	205/50R17 M00)	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17 M00)	225/45R17 A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0246*00 940/860 (925)

5/110/65

Typ: A-H				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0247*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Astra H Estate DUAL-FUEL (Kombi, 5-Loch)	205/50R17 M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 225/45R17 A01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0247*00

930/940 (1000)

5/110/65

Typ: A-H/C				
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0094*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra GTC (5-Loch)	205/50R17 M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 225/45R17 A01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01) bis A10) K04)V00n)
77 bis 147	Astra Twin Top, Cabrio (5-Loch)	205/50R17 M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 225/45R17 A01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01) bis A10) K04)V00n)
177	Astra OPC , Astra GTC (5-Loch)	205/50R17 M+S M00)		A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K04)		

e4*2001/116*0094*13

1070/955(1050)

5/110/65

Typ: A-H/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0325*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 147	Zafira	205/50R17 A93)M00)	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17	A02) bis A10) V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R17 A93)M00)	225/45R17
177	Zafira OPC	205/50R17 M+S A93)M00)	A02) bis A10)
		225/45R17	

e1*2001/116*0325*09

1155/1150(1230)

5/110/65

Typ: A-H/Monocab-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0378*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 110	Zafira	205/50R17 M+S A93)	A02) bis A10)
		205/50R17 A93)	
		225/45R17	A02) bis A10) V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R17 A93)	225/45R17

e1*2001/116*0378*04

1015/1250(1340)

5/110/65

Typ: GMIG			
ABE / EG-Genehmigung: e50*2001/116*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 103	Zafira LPG	205/50R17 M+S A93)	A02) bis A10)
		205/50R17 A93)	
		225/45R17	A02) bis A10) V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R17 A93)	225/45R17

e50*2001/116*0003*00

1000/1140(0)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717
Nr. : RA-000385-H0-015
Anlage-Nr. : 8a
Seite : 12 / 15
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CC 80720

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E52) Diese Reifengröße ist **nicht** zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgrößen nur Reifen ab Nennbreite 215/.. in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E54) Diese Reifengröße ist **nicht** zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgrößen nur Reifen ab Nennbreite 225/.. in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umge-legten Radhauskante zu kürzen (ab Oberkante auf ca. 50 mm).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717
Nr. : RA-000385-H0-015
Anlage-Nr. : 8a
Seite : 14 / 15
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CC 80720

- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
- die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
- der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
- die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 8a mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CC 80720 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-H0-015

Anlage-Nr. : 8a

Seite : 15 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : CC 80720



Essen, 07.10.2009